

MARKT HOHENFELS

Landkreis Neumarkt i. d. OPf.



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB des Marktes Hohenfels für die Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Stetten

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenfels hat in seiner Sitzung vom 14.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Stetten beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)



Übersichtsplan für die Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Stetten

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der oben angefügten Übersichtskarte ersichtlich und umfasst die Flurnummern 73, 73/1, 751, 769, 772, 776, 776/1, 778, 780, 780/3, 784, 786, 805 und 807 der Gemarkung Raitenbuch.

Der Lageplan des Marktes Hohenfels mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs zur Änderung des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich zur Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Stetten kann im Rathaus des Marktes Hohenfels, Zimmer 05, Anschrift: Pfarrer-Ertl-Platz 3, 92366 Hohenfels zu den üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite des Marktes unter www.markt-hohenfels.de eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Verfahrens ist die Änderung, Widmung und Darstellung der Flächen in ein allgemeines Wohngebiet (WA), Mischgebiet (MI), Dorfgebiet (MD) und Gewerbegebiet (GE).

Hohenfels, 17.04.2023


Christian Graf
1. Bürgermeister



Veröffentlicht an allen Anschlagtafeln
Ausgehängt am
Abgenommen am